

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstalter

Spiraldynamik® Akademie AG

Auftragsverhältnis & Leistungen

1. Spiraldynamik® Akademie AG erhält einen Auftrag zur Durchführung bzw. zur Vermittlung einer Fortbildungsveranstaltung (Vortrag, Einführung oder Lehrgang). Spiraldynamik® bestätigt den Auftrag schriftlich.
2. Leistungen des Veranstalters:
 - Administration: Ausschreibung, Marketing & Akquisition, Zusammenstellen der Anmeldeunterlagen, ggf. Skelettmodell, Anmeldebestätigung, Inkasso, Zahlungsverkehr, Skripten Kopien
 - Betreuung der TeilnehmerInnen ggf. inklusive Übersetzung
 - Betreuung der Kursleitung (Unterkunft, Verpflegung)
 - Kursräumlichkeiten & Infrastruktur gemäss Checkliste
 - Senden einer Teilnehmerliste mit vollständiger Adresse und Berufsbezeichnung z.H. der Spiraldynamik® Akademie AG innerhalb einer Woche nach dem Kurs
3. Leistungen Spiraldynamik® Akademie AG
 - Konzeption des Kurses
 - Muster für die Ausschreibung
 - Aufnahme in die Spiraldynamik® online Kurauwschreibung
 - Stellen bzw. Vermittlung der Kursleitung
 - Spiraldynamik® Zertifikats- und Diplomausstellung bei Ausbildungskursen
4. Die Kursleitung wird durch die Spiraldynamik® Akademie AG per Lehrauftrag ernannt. Die Zusammenarbeit erfolgt direkt und ausschließlich zwischen Veranstalter und Spiraldynamik® Akademie AG
5. Spiraldynamik® ist als Wort- und Bildmarke international geschützt. Mit der Unterzeichnung des Rahmenvertrags gewährt die Spiraldynamik® dem Veranstalter die Nutzung der Wort- und Bildmarke:
 - Das Nutzungsrecht gilt ausschließlich für die vereinbarten Kurse
 - Der Veranstalter verpflichtet sich die Wortmarke mittels ® zu kennzeichnen. Spiraldynamik® - nicht Spiraldynamik

Qualitätssicherung

6. Die aktiven Lehrkräfte sind Fachkräfte auf ihrem Gebiet, haben eine mehrjährige Zusatzausbildung absolviert und sich zu einer regelmäßigen Fortbildung verpflichtet
7. Nach Möglichkeit laden wir in Ausbildung stehende AssistentInnen ein, an den Spiraldynamik® Seminaren teilzunehmen. Für den Veranstalter entstehen keine Zusatzkosten. Lehrkräfte in Ausbildung zahlen keine Kursgebühr.

Haftung und Versicherung

8. Kursteilnehmer: Der Versicherungsschutz (Unfall, Haftpflicht usw.) ist Sache der KursteilnehmerInnen
9. Kursleitung: Externe KursleiterInnen sind im Mandatsverhältnis für das Kurssekretariat tätig. Sie rechnen gegenüber Steuerbehörden und Sozialversicherungen usw. in eigenem Namen ab. Die KursleiterInnen (Mandatsträger) müssen sich selber adäquat versichern (Unfall, Krankheit, Haftpflicht).
10. Veranstalter: für Kurse die durch Dritte organisiert und unter deren Verantwortlichkeit durchgeführt werden und an die Spiraldynamik® lediglich ExpertInnen, BeraterInnen und/oder KursleiterInnen delegiert, sind gegenüber den TeilnehmerInnen die Verantwortlichkeiten zu verdeutlichen. Der Veranstalter verpflichtet sich, einen entsprechenden Versicherungsschutz zu vereinbaren, insbesondere eine



Spiraldynamik

Haftpflichtversicherung. Der Veranstalter rechnet gegenüber Sozialversicherungen und Steuerbehörden usw. in eigenem Namen ab.

11. Spiraldynamik® Akademie AG steht nur für diejenige Sorgfalt ein, welche sie in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt. Für Personen- und Sachschäden haftet sie nur so weit, als die Schäden auf eigenes Verschulden bei der Kursorganisation & Durchführung bzw. durch Spiraldynamik® Akademie AG delegierte ExpertInnen, BeraterInnen oder KursleiterInnen verursacht worden und durch Versicherungen gedeckt sind.

Kursausschreibung

12. Muster
Die Spiraldynamik® Akademie AG schickt ein Muster für die Ausschreibung. Textänderungen zu Inhalt und Methode bedürfen des schriftlichen Einverständnisses.
13. Teilnehmerzahl
 - Maximal: 24 Personen
 - Minimal: wird durch den Risiko tragenden Veranstalter festgelegt. Erfahrungswerte liegen bei 16 TeilnehmerInnen
 - Bei Teilnehmerzahl über 24 Personen ist eine zweite Lehrkraft erforderlich. Honorar und Spesen nach Absprache
14. Kursgeld
Es gelten die in der Veranstaltervereinbarung getroffenen Preisvorgaben.
15. Bei Kursen mit interner „Vergünstigung“ für „Mitglieder“ müssen für „Nichtmitglieder“ die regulären Preise (4.3) ersichtlich sein.

Finanzielles

16. Honorare: Das Honorar ist abhängig von der Art der Veranstaltung und dem Ausbildungsstand der Kursleitung. Honorare werden geschuldet, unabhängig davon ob die minimale Teilnehmerzahl erreicht wird.
17. Vorträge: nach Vereinbarung CHF 250.00 - 1500.00
18. Einführung: Tageshonorar
 - CHF 1500.00 Tageshonorar für Dozenten der Spiraldynamik® Akademie AG.
 - Spesen, Zahlungsbedingungen usw. (siehe 5.2-5)
 - Die Rechnungsstellung erfolgt durch Spiraldynamik® Akademie AG
19. Lehrgang Basic: Pauschalpreis
 - Pauschalpreis gem. Vereinbarung für die Durchführung eines Grundlehrganges im Format 4x4 Tage, 3x5 Tage, modular oder im blended learning.
 - Spesen, Zahlungsbedingungen usw. siehe 5.2-5
 - Die Rechnungsstellung erfolgt durch Spiraldynamik® Akademie AG anteilmässig nach jedem Kursteil.
 - Veranstaltungen mit einem Mitbegründer der Spiraldynamik® als ReferentIn: Preis nach Vereinbarung
20. Spesen
 - Reise- und Unterkunftsspesen gehen zu Lasten der Veranstalters
 - Ansätze Reisespesen
 - Auto: Kilometergeld: Für Schweizer Dozierende CHF 0.7/KM, für österreichische Dozierende EUR 0.42/KM, für deutsche Dozierende EUR 0.30/KM.
 - Zug: 2. Klasse
 - Flugzeug: Eco
 - Ansätze Unterkunft: Der Veranstalter ist um eine angemessene Unterkunft besorgt und übernimmt direkt deren Kostendeckung
21. Abzüge
 - Die Honorare zuzüglich Spesen sind Beträge ohne Abzug
 - Steuern jeglicher Art (wie z.B. Mehrwertsteuer, Quellensteuer, Billettsteuer usw.) gehen zu Lasten des Veranstalters

Spiraldynamik

- KursleiterInnen versteuern ihr Honorar selber
22. Zahlungsbedingungen
- Honorar und Spesen sind fällig am nächsten Arbeitstag nach der Durchführung des Kurses.
 - Der Betrag kann der Kursleitung in Bar gegen Unterschrift bezahlt werden.
 - Rechnungsstellung nach Absprache, zahlbar bei Erhalt, Spesen zu Lasten der Veranstalters.
 - Bei Rechnungsstellung durch die Spiraldynamik® Akademie AG: Überweisung auf ein Konto in der Schweiz, Deutschland oder Österreich

Ermäßigungen

23. Spiraldynamik® Ausbildung
- 20% Rabatt bis zum 28. Lebensjahr gegen Nachweis eines gültigen Personalausweises.
24. Wiederholer in einem Lehrgang Basic
- 50% Rabatt
25. Die Vergünstigungen sind nicht kumulierbar.

Administration Lehrgang Basic

26. Anmeldung Lehrgang Basic: Erforderlich sind Diplommkopien. Der Veranstalter verpflichtet sich, nur vollständige Anmeldeunterlagen zu akzeptieren.
27. Absenzen Lehrgang Basic: Versäumte Kursteile können nach Möglichkeit (innerhalb eines Jahres) nachgeholt werden. Ein Anspruch jedoch besteht nicht. Diese Regelung besteht mit allen Veranstaltern und gilt gegenseitig.
28. Diplom Lehrgang Basic erhalten die KursteilnehmerInnen am Schluss ein Spiraldynamik®-Diplom. Dieses wird von der Spiraldynamik® Akademie AG ausgestellt.
29. Ausbildungsabbruch: Es gelten die Bedingungen des Veranstalters. Diese müssen gesetzeskonform sein.

Rücktritt und Verschiebung

30. Bis zwei Kalendermonate vor Kursbeginn ist ein Rücktritt ohne Kostenfolgen möglich. In gegenseitigem Einverständnis kann die Frist für einen Rücktritt ohne Kostenfolge bis maximal einen Kalendermonat vor Kursbeginn verlängert werden.
31. Kurse mit ungenügender Teilnehmerzahl können - in gegenseitigem Einverständnis - zeitlich verschoben oder zusammengelegt werden.
32. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Erfolgt zwei bzw. einen Monat vor Kursbeginn kein Rücktritt, findet der Kurs statt und das volle Honorar wird geschuldet.
33. Im Falle einer Annullation seitens des Veranstalters haftet der Veranstalter gegenüber den KursteilnehmerInnen.

Nutzungsrechte

34. Spiraldynamik® ist eine international eingetragene und geschützte Wort- und Bildmarke. Jegliche Nutzung ohne schriftliche Genehmigung von Spiraldynamik® Holding AG ist untersagt.
35. Die Übertragung der Nutzungsrechte an den Veranstalter im Rahmen einer Veranstaltungs-Vereinbarung bleibt auf die geplanten Veranstaltungen begrenzt und gilt mit der Unterzeichnung der Vereinbarung als erteilt.

Gültigkeit und Kündigung

36. Diese Vereinbarung gilt unterzeichnet als Rahmenvertrag für die Zusammenarbeit zwischen Veranstalter und Spiraldynamik® Akademie AG
37. Der Rahmenvertrag gilt automatisch als Vertragsgrundlage für künftige Spiraldynamik® Veranstaltungen. Abweichungen müssen schriftlich festgehalten werden. Für jeden neuen Kurs werden die Kursdaten und die wichtigsten Eckdaten mittels einer

Spiraldynamik

Organisator Vereinbarung ergänzend zum Rahmenvertrag gegenseitig schriftlich bestätigt.

38. Eine Kündigung ist jederzeit möglich. Sie muss schriftlich erfolgen. Angefangene und ausgeschriebene Kurse werden nach Möglichkeit zu Ende geführt. Ist das nicht möglich, ist den Interessen der KursteilnehmerInnen Priorität einzuräumen.

Ergänzende Bestimmungen

Spiraldynamik® Akademie AG behält sich Änderungen der Geschäftsbedingungen vor.

Gerichtsstand

Alle Rechtsstreitigkeiten aus vorliegendem Vertrag unterliegen schweizerischem Recht. Als Gerichtsstand gilt der Sitz der Spiraldynamik® Akademie AG in Zürich.

Zürich, Juni 2026